

Verpflichtende Regelungen zur Durchführung des Biochemie-Physikum 2022 in Präsenz

Zeitraum des Biochemie-Physikums: 10. - 18. März 2022

Obligatorische vorbereitende und begleitende Maßnahmen:

- Bei Betreten der Häuser erfolgt Händedesinfektionen.
- 3G-Regelung: Es ist einer der drei folgenden Nachweise zu erbringen. Dies wird beim Einlass überprüft:
 - a) Ein Nachweis über eine vollständige Immunisierung durch Schutzimpfung (2x) mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff.
 - b) ein Nachweis eines zertifizierten negativen SARS-CoV-2-Antigen- (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).
 - c) Nachweis des Genesenen-Status durch Vorlage eines positiven PCR-Ergebnisses, nicht jünger als 28 Tage, nicht älter als 3 Monate.
- Studierende, die eine Schutzimpfung mit anderen als den vom Paul-Ehrlich-Institut (siehe <http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>) genannten Impfstoffen erhalten haben, müssen einen negativen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR) nachweisen.
- Es ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Zwischen den Prüfungen erfolgt ausgiebiges Lüften und Desinfektion der Schreibbereiche.
- Abstands- und Hygieneregeln sind auch im Wartebereich strikt einzuhalten
- Die Nutzung eigener Schreibgeräte wird empfohlen